

TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

Sport mit Freunden



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. * Georg-Kerschensteiner-Str. 3 * 85521 Riemerling

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb (nach Vorgaben des BLSV und des Landes Bayern)

TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

gültig ab 08.11.2021

für die Turnhallen der Grundschulen Riemerling und Hohenbrunn,
den Gymnastikraum Hohenbrunn sowie die Halle K samt Vereinsraum

Teilnahmebedingungen

- 1.) Folgende Personen sind vom Sport- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Sportstätten (indoor und outdoor) nicht betreten:
 - Personen mit nachgewiesener, aktueller SARS-CoV-2 Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit für eine SARS-CoV-2 Infektion spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- 2.) Die Teilnehmenden/Eltern sind dazu angehalten, bei Verdacht einer COVID19 Infektion oder Bestätigung eines Covid19 Verdachts durch ein positives PCR-Testergebnis, den Verein bzw. den/die jeweilige/n Trainer/in zu informieren.

Lüftung / Desinfektion

- 1.) Alle indoor Sportstätten sind vor und nach jedem Training für mindestens 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern und Türen zu lüften.
- 2.) Nach Möglichkeit sind die Fenster/Türen während der Sportausübung geöffnet/gekippt zu lassen.
- 3.) In allen indoor Sportstätten muss unabhängig von der Länge der Trainingseinheit jeweils nach 20 Minuten für mindestens 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern/Türen gelüftet werden. Der Trainingsbetrieb kann währenddessen weitergeführt werden.
Ausnahme Halle K: Hier können die Luftfilteranlagen während des Trainings laufen
- 4.) An den Eingängen/Ausgängen der Sportstätten sind Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet, die Hände sind bei Betreten und Verlassen des Geländes / der Gebäude zu desinfizieren.
- 5.) Die Toiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor und nach deren Nutzung sind die Hände zu waschen/desinfizieren (in den Sportstätten gibt es jeweils Desinfektionsmöglichkeiten)

Allgemeines:

- 1.) Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben
- 2.) Die generelle Maskenpflicht in Gebäuden besteht weiterhin
- 3.) Die Beschränkung der Gruppengrößen ist aufgehoben

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486
Fax: 089 6809 2710
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München
Vereinsregister-Nr. 6031
Steuer-Nr. 143/223/10170

Piktogramme © 1976 by ERCO

Dokumentation

- 1.) Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, auf die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu achten. Sollte sich eine anwesende Person unkooperativ zeigen oder die Regeln massiv brechen, so darf diese unverzüglich nach Hause geschickt, bzw. deren Eltern informiert werden.
- 2.) Alle Verantwortlichen müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette führen. Diese müssen mindestens 4 Wochen vom Verantwortlichen aufbewahrt werden.
- 3.) Sobald eine der G-Regeln (1G, 2G, 3G *Plus*, 3G) vorgegeben ist, müssen alle Verantwortlichen die Überprüfung der Test/Impf/Genesenen-Nachweise der Teilnehmenden sowie die eigenen Nachweise dokumentieren. Die Dokumentation muss vom Verantwortlichen für 4 Wochen aufbewahrt werden.

Achtung, für indoor Sport gilt:

- Ab einem Inzidenzwert von 35 im Landkreis München und Stufe „grün“ der Corona Ampel muss mindestens die 3G Regel Anwendung finden
- Bei Stufe „gelb“ der Corona Ampel muss mindestens die 3G *Plus* Regel Anwendung finden
- Bei Stufe „rot“ der Corona Ampel muss mindestens die 2G Regel Anwendung finden

Grundsätzlich gilt die Corona Ampel Bayern. Sollte der Landkreis München allerdings zu einem Hotspot erklärt werden und in einer schlechteren Ampelstufe stehen als das Land Bayern, so gilt die Corona Ampel des Landkreises München.

1G und 2G Regel

Vor Beginn des Trainings sind durch die Verantwortlichen des TSV von **allen** anwesenden Personen (auch eventuell anwesenden Eltern/Publikum) die Nachweise der 1G bzw. 2G Regelung zu kontrollieren, diese besagen, dass alle Personen, die die Sportstätte betreten möchten (also auch die Verantwortlichen des TSV)

- bei der **1G Regel** einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) nachweisen müssen.
- bei der **2G Regel** entweder einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder eine Genesung innerhalb der letzten 6 Monate nachweisen müssen.
 - Kinder bis einschl. 11 Jahre müssen keinen Impf/Genesenen- oder Testnachweis erbringen.
 - Nicht geimpfte oder genesene Schüler zwischen 12 und 17 Jahren müssen, bei eindeutigen Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (aktuell 3x / Woche), keinen Test vorweisen. Diese Regelung gilt vorerst bis 31.12.2021

Sind die Kriterien der 1G oder 2G Regel erfüllt, so entfällt in den Gebäuden die Maskenpflicht für alle Anwesenden. Umkleiden, Duschen, etc. können normal genutzt werden.

3G und 3G *Plus* Regel

Vor Betreten des Gebäudes sind durch die Verantwortlichen des TSV von **allen** anwesenden Personen (auch eventuell anwesende Eltern/Publikum) die Nachweise der 3G bzw. 3G *Plus* Regelung zu kontrollieren, diese besagt, dass alle Personen, die das Gebäude betreten möchten (also auch die Verantwortlichen des TSV)

- Entweder einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder
- Eine Genesung innerhalb der letzten 6 Monate oder

Piktogramme © 1976 by ERGO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486
Fax: 089 6809 2710
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München
Vereinsregister-Nr. 6031
Steuer-Nr. 143/223/10170

- Bei der **3G Regel**:
 - Einen negativen PCR *oder* Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorweisen müssen
 - Alternativ kann ein Selbsttest vor Ort und unter Aufsicht der Verantwortlichen des TSV durchgeführt werden
- Bei der **3G Plus Regel**:
 - Einen negativen PCR Test, nicht älter als 24 Stunden, vorweisen müssen
 - Schnell- oder Selbsttests sind hier nicht zulässig!
- Kinder bis einschl. 11 Jahre müssen keinen Impf/Genesenen- oder Testnachweis erbringen.
- Nicht geimpfte oder genesene Schüler ab 12 Jahren müssen, bei eindeutigem Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (aktuell 3x / Woche), keinen Test vorweisen.

Sind die Kriterien der 3G bzw. 3G Plus Regel erfüllt, so gelten zusätzlich die nachfolgenden Maßnahmen.

Abstandsregelungen / Mund-Nasenschutz

- 1.) In den Gebäuden ist durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten, auch in den Umkleiden / Duschen!
Einzige Ausnahme: Während der tatsächlichen Sportausübung
- 2.) In den Gebäuden ist von Personen ab 6 Jahren durchgehend ein Mund-Nasenschutz (Medizinische Maske bis einschl. 15 Jahre, FFP2 Maske ab 16 Jahren) zu tragen, auch in den Umkleiden!
Einzig Ausnahme: Während der tatsächlichen Sportausübung
- 3.) Für Publikum / anwesende Eltern gilt ebenfalls die Masken- und Abstandspflicht, die Masken dürfen nur an den festen Sitz- und Stehplätzen abgesetzt werden.

Achtung: Ausnahmen der G-Regeln

Sollten sich Personen aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, so dürfen sie unter nachfolgenden Voraussetzungen auch weiterhin am indoor Sportangebot teilnehmen:

bei einer verpflichtenden 2G Regel, wenn

- sie ein schriftliches, ärztliches Zeugnis im Original vorlegen können, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum,
- und zusätzlich einen negativen PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Bei einer verpflichtenden 3G Plus oder 3G Regel gelten die Voraussetzungen für nicht geimpfte oder genesene Personen:

3G Plus Regel: Vorlage eines negativen PCR Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist

3G Regel: Vorlage eines negativen PCR/Schnell- oder Selbsttests, siehe Beschreibung oben